



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 11.06.2024

Berufs- und Studienorientierungsangebote in Bayern seit 2019

Der Nachwuchsmangel im Handwerk und die zunehmende Massenmigration stellen Schulen, Hochschulen, Arbeitgeber und junge Menschen weiterhin vor diverse Herausforderungen. Um den für sie passenden Ausbildungs- und Studiums- oder Berufsweg zu finden, sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft auf Orientierungsangebote angewiesen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche seitens der Staatsregierung geförderten Studienberatungsprogramme gibt es (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)? 3
- 1.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)? 3
- 1.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 1.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)? 3
- 2.1 Welche Maßnahmen sind für die Stärkung des Handwerks und der beruflichen Bildungswege von der Staatsregierung geplant oder bereits umgesetzt worden (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)? 3
- 2.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)? 4
- 2.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 2.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)? 5
- 3.1 Welche Maßnahmen werden durch die Staatsregierung gefördert, um den Übergang von der Schule in den Beruf für Schüler mit Migrationshintergrund zu unterstützen (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)? 5

3.2	Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?	6
3.3	Inwiefern sind in die Programme nach Frage 3.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?	7
4.1	Welche Maßnahmen werden durch die Staatsregierung gefördert, um sonstige spezifische Gruppen auf ihrem Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsweg zu fördern (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?	7
4.2	Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?	7
4.3	Inwiefern sind in die Programme nach Frage 4.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?	7
5.1	Inwiefern kommen digitale Mittel bei Maßnahmen im Sinne der Fragen 1 bis 4 zum Einsatz?	10
5.2	Inwiefern werden Exkursionen und praktische Erfahrungen in besagte Maßnahmen integriert?	10
5.3	Wie werden die Ergebnisse der Maßnahmen evaluiert (bitte etwaige Evaluationsergebnisse der verschiedenen involvierten Akteure, der Staatsregierung, Lehrer, Schüler, Dozenten und Unternehmen separat darstellen)?	11
6.1	Welche seitens der Staatsregierung unterstützten Programme gibt es zur Förderung von dualen Studiengängen (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?	11
6.2	Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?	11
6.3	Inwiefern sind in die Programme nach Frage 6.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?	12
7.1	In welchem Umfang werden Lehrkräfte in Bayern zur Unterstützung bei der Berufsorientierung ihrer Schüler fortgebildet?	12
7.2	Welche Fortbildungsangebote stehen Lehrkräften zur Verfügung (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?	12
7.3	Wie viele Lehrkräfte haben seit 2019 an diesen Fortbildungen jeweils teilgenommen?	12
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 22.07.2024

- 1.1 Welche seitens der Staatsregierung geförderten Studienberatungsprogramme gibt es (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?**
- 1.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?**
- 1.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 1.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) fördert im Rahmen von Einzelmaßnahmen keine Studienberatungsprogramme. Die für die Hochschulverwaltung vorhandenen Haushaltsmittel werden zur Gänze an die Hochschulen und Universitätsklinika ausgegeben, die dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und Art. 108 Bayerische Verfassung (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über den Einsatz entscheiden. Im Rahmen dieser allgemeinen Hochschulfinanzierung werden unter anderem auch Studienberatungen mit einem entsprechenden Beratungsportfolio finanziert.

Die bayerischen staatlichen Hochschulen nehmen diese Aufgabe sehr ernst und bieten allen Studentinnen und Studenten sowie allen Studienaspirantinnen und Studienaspiranten ein breit gefächertes Beratungsangebot. Dieses reicht von einer allgemeinen Studienberatung hinsichtlich der Wahl des Studienfachs (inklusive Neigungschecks) auch über einzelfallbezogene Beratungen zu einem Studium mit Behinderung oder psychosozialer Betreuung. Spezifische Informationen zu den einzelnen Beratungsangeboten vor Ort können den Webseiten der jeweiligen Hochschule entnommen werden. Eine Übersicht über alle Beratungsangebote findet sich auf den Webseiten www.studieren-in-bayern.de und www.study-in-bavaria.de.

- 2.1 Welche Maßnahmen sind für die Stärkung des Handwerks und der beruflichen Bildungswege von der Staatsregierung geplant oder bereits umgesetzt worden (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?**

In Bayern wurden zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und der beruflichen Bildung eingeleitet und durchgeführt. Die Stabilisierung und fortlaufende Modernisierung der Ausbildungsleistung, insbesondere im Handwerk, die Sicherung von

qualifiziertem Nachwuchs und ständige Verbesserung der beruflichen Qualifikation durch weitgehende Gleichstellung beruflicher und schulischer Abschlüsse sowie die allgemeine Förderung der beruflichen Bildung in Bayern sind wichtige Anliegen der Staatsregierung.

Daher fördert die Staatsregierung das Handwerk und die berufliche Bildung mit einem breiten Maßnahmenkatalog:

- Einführung eines „Tags des Handwerks“ an allen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/2023. Die Terminierung und Durchführung des „Tags des Handwerks“ erfolgt in Abstimmung zwischen der jeweiligen Schule und der örtlichen Handwerkskammer bzw. den regionalen Betrieben. Die Webseite www.tagdeshandwerks-bayern.de bietet dazu eine Übersicht der Angebote für die Schulen.
- Meisterpreis, Aufstiegs-BAföG und die Erhöhung des Meisterbonus auf 3.000 Euro (seit Januar 2023) setzen gezielte Anreize.
- Speziell im Bereich der Handwerksberufe werden der „Tag des Handwerks“, die Kampagne des Bayerischen Handwerkstags „Macher gesucht!“, die Imagekampagne des Handwerks sowie die Sonderausstellung „Young Generation“ auf der Internationalen Handwerksmesse aktiv gefördert.
- Zusätzlich werden zur Stärkung der beruflichen Bildung in Bayern verschiedenste Projekte unterstützt, um über die Vorzüge der beruflichen Bildung zu informieren und für diese zu begeistern. Die Initiative „Ausbildung macht Elternstolz“, die Onlinepraktikumsbörse „Sprungbrett Bayern“, die Woche der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“, das Projekt „IBlZA“, die Initiative „Fachkräftesicherung+“, die „Taskforce Fachkräftesicherung+“ liefern wichtige Informationen und bringen Unternehmen und künftige Fachkräfte in Kontakt. Zusätzlich werden weitere Maßnahmen zur Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials unterstützt. Zudem wird die berufliche Weiterbildung, u. a. auch im Handwerk, mit dem Pakt für berufliche Weiterbildung gefördert.

2.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) stellte im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt Mittel in Höhe von rund 194 Mio. Euro für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Bildungsstätteninvestitionen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen) in ganz Bayern bereit. Die oben genannte Gesamtsumme von rund 194 Mio. Euro verteilt sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen (kleinere Abweichungen sind durch Rundungen möglich).

2019: 39,8 Mio. Euro

2020: 39,8 Mio. Euro

2021: 38,1 Mio. Euro

2022: 36,2 Mio. Euro

2023: 39,6 Mio. Euro

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) stellte im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt Mittel in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro für die Förderungen

über den Pakt für berufliche Weiterbildung in ganz Bayern bereit. Die oben genannte Gesamtsumme von rund 18,5 Mio. Euro verteilt sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen (kleinere Abweichungen sind durch Rundungen möglich).

2019: 3,5 Mio. Euro

2020: 3,5 Mio. Euro

2021: 4 Mio. Euro

2022: 3,8 Mio. Euro

2023: 3,7 Mio. Euro

2.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 2.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?

Die Stärkung des Handwerks und der beruflichen Bildung in Bayern sind, gerade im Bereich der Berufsorientierung, Gemeinschaftsaufgaben von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und insbesondere Schulen. Daher agieren die beteiligten Akteure im Schulterschluss, um diese Zukunftsaufgaben angemessen zu erfüllen.

Bei der Durchführung der Maßnahmen nach Frage 2.1 sind die Unternehmen als Teil der selbstverwalteten Wirtschaft in die Organisation eingebunden. Die Universitäten und anderen Hochschulen sind nicht Teil der selbstverwalteten Wirtschaft.

3.1 Welche Maßnahmen werden durch die Staatsregierung gefördert, um den Übergang von der Schule in den Beruf für Schüler mit Migrationshintergrund zu unterstützen (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule bzw. bei Zuzug aus dem Ausland an die Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung überführt und münden dort in eine passende schulische Maßnahme.

An den Berufsschulen sind dazu flächendeckend Vollzeitklassen für Berufsschulpflichtige eingerichtet, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule oder ein entsprechendes Angebot an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen. Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe wird auf Basis eines modularisierten, kompetenzorientierten Lehrplans durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres ermöglicht (u. a. Modell der Berufsintegration für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund). Im Rahmen der genannten Klassen ist ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept (inklusive Übergabemanagement) vorgesehen.

Das Modell der Berufsintegration an Berufsschulen in Bayern steht im genannten Zeitraum jungen Menschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) offen, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in den regulären Klassen des Berufsvorbereitungsjahres für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können. Im Rahmen

einer in der Regel zweijährigen Berufsvorbereitungsphase in der Berufsintegrationsvorklasse und der Berufsintegrationsklasse (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen [DK-BS] – z. B. bei unterjährigem Zuzug oder zur Alphabetisierung) erwerben die jungen Menschen neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine anschließende erfolgreiche (Berufs-)Ausbildung erforderlich sind. Nähere Informationen sind auch unter www.berufsvorbereitung.bayern.de zu finden.

Übergeordnetes Ziel der berufsvorbereitenden Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung bzw. einen weiterführenden Schulbesuch und Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangsbereich.

Durch eine gute Abstimmung mit den Partnern (z. B. unter dem Dach der Jugendberufsagentur oder einer Bildungsregion) werden vor Ort Übergänge optimiert und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen passende Angebote gemacht.

Eine möglichst schnelle Integration der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung wird durch nachgeschaltete Fördermaßnahmen in den Fachklassen der Berufsschule bzw. Berufsfachschule unterstützt:

Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch

- zielorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenz im fachlichen wie auch im allgemeinbildenden Unterricht
- Prinzip des sprachbewusst gestalteten Unterrichts

Berufssprachliche Förderung

- zusätzliche berufssprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Fachklassen der Berufsschulen und Berufsfachschulen
 - additive Sprachförderung erfolgt in eigenen Gruppen, z. B. klassen-, berufs- oder abteilungsspezifisch
 - Maßnahmen zur integrierten Sprachförderung sind in den regulären Unterricht in Form einer Differenzierung (z. B. Klassenteilung bzw. Teamteaching) eingebettet.

Modell „1+x“ (auch Kombimodell)

- Streckung der Ausbildung bei Verlängerung des Ausbildungsvertrags
- Ziel: Beseitigung v. a. sprachlicher und mathematischer Defizite

Mittel für Drittkräfte

- zusätzliche Mittel zur Einrichtung von Sprachförderangeboten oder interkulturellen Projekten für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte

3.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?

Zu den unter Frage 3.1 genannten schulischen Maßnahmen kann für den genannten Zeitraum auf den „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ im Einzelplan 03 (Vorbemerkung zu Kap. 03 13) verwiesen werden.

Die Leistungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) (Epl. 05) sind dort entsprechend aufgeführt:

- Doppelhaushalt (DHH) 2019/2020: im [Einzelplan 03 \(bayern.de\)](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2019/haushaltsplan/Epl03.pdf)¹: Die Mittel für den Epl. 05 sind auf Seite 159 dargestellt.
- Haushalt (HH) 2021: im [Einzelplan 03 \(bayern.de\)](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2021/haushaltsplan/_Epl03.pdf)²: Die Mittel für den Epl. 05 sind auf Seite 157 dargestellt.
- HH 2022: im [Einzelplan 03 \(bayern.de\)](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2022/haushaltsplan/Epl03.pdf)³: Die Mittel für den Epl. 05 sind auf Seite 154 dargestellt.
- HH 2023: im [Einzelplan 03 \(bayern.de\)](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2023/haushaltsplan/Epl03.pdf)⁴: Die Mittel für den Epl. 05 sind auf Seite 160 unten dargestellt.
- DHH 2024/2025: im [Einzelplan 03 \(bayern.de\)](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/20242025/haushaltsplan/Epl03.pdf)⁵: Die Mittel für den Epl. 05 sind auf Seite 182 unten dargestellt.

3.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 3.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?

Im unter Frage 3.1 genannten Modell der Berufsintegration sind Unternehmen involviert, in denen die Schülerinnen und Schüler Praktika absolvieren. Das Betriebspraktikum ist ein wichtiger Kontakt zur Arbeitswelt und dient vor allem der Berufsorientierung. Es umfasst insgesamt i. d. R. mindestens 20 Unterrichtstage. Die damit verbundene finanzielle, logistische und personelle Unterstützung wird nicht erfasst.

4.1 Welche Maßnahmen werden durch die Staatsregierung gefördert, um sonstige spezifische Gruppen auf ihrem Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsweg zu fördern (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?

4.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?

4.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 4.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung unterstützt mit unterschiedlichsten Maßnahmen insbesondere marktbenachteiligte Menschen auf dem Weg in den ersten Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, damit die Menschen möglichst lange im Berufsleben bleiben und Unterstützung

1 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2019/haushaltsplan/Epl03.pdf

2 https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2021/haushaltsplan/_Epl03.pdf

3 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2022/haushaltsplan/Epl03.pdf>

4 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2023/haushaltsplan/Epl03.pdf>

5 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/20242025/haushaltsplan/Epl03.pdf>

während des gesamten Berufsweges erfahren können. Dafür hat die Staatsregierung verschiedenste Programme aufgestellt. Beispielhaft werden nachfolgende Programme aufgezählt.

Hinweis: Nähere Informationen zu Zielgruppen, inhaltlichem Angebot und Adressatenkreis der einzelnen Programme können den jeweiligen Links entnommen werden. Sofern nicht weiter angegeben, liegen der Staatsregierung darüber hinausgehende Informationen (beispielsweise die finanzielle, logistische oder personelle Unterstützung von Unternehmen) nicht vor:

- Mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ setzt sich die Staatsregierung unter Federführung des StMAS bereits seit zehn Jahren gemeinsam mit den Partnern (Bayerischer Handwerkstag [BHT], Bayerischer Industrie- und Handelskammertag [BIHT], vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit [RD Bayern]) für eine Stärkung der beruflichen Bildung ein: www.stmas.bayern.de⁶. Im Rahmen der Allianz für starke Berufsbildung werden auch Maßnahmen für **marktbenachteiligte junge Erwachsene** angeboten, denen es schwerfällt, einen Ausbildungsplatz zu finden. Seitens des StMAS sind dies:
 - **Fit for Work – Chance Ausbildung** (www.stmas.bayern.de⁷): Mit der Ausbildungsinitiative werden Betriebe in Bayern gefördert, die junge Menschen mit Bildungs- oder Qualifizierungsdefiziten oder mit einem Teilzeit-Ausbildungsverhältnis in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), siehe weiter unten.
 - **Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQs):** Die AQs helfen jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf (oder Migrationshintergrund) bei der Ausbildungsplatzsuche am Übergang Schule – Ausbildung. Die AQs werden über den Bayerischen Arbeitsmarktfonds gefördert, siehe unten.
 - **Stärkung der Teilzeitberufsausbildung:** Die Teilzeitberufsausbildung kann eine gute Alternative z. B. für junge Menschen mit Familienverantwortung, insb. für Alleinerziehende, für Menschen mit Behinderung oder Zugewanderte sein. Die Stärkung der Teilzeitberufsausbildung wurde im Jahr 2019 mit rd. 25,1 Tsd. Euro, im Jahr 2020 mit rd. 186,8 Tsd. Euro, im Jahr 2021 mit rd. 112,3 Tsd. Euro, im Jahr 2022 mit rd. 95,3 Tsd. Euro sowie im Jahr 2023 mit rd. 275,3 Tsd. Euro gefördert.
- Mit dem seit 1997 bestehenden **Bayerischen Arbeitsmarktfonds** werden insbesondere Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen gefördert, die auf die Integration von marktbenachteiligten Menschen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zielen. Die Auswahl und Begleitung der Projekte erfolgt durch die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, die sich aus Vertretern bayerischer Arbeitsmarktakteure zusammensetzt: www.stmas.bayern.de⁸.
Im Haushaltsplan des Freistaates Bayern sind seit 2019 insgesamt 25,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Die Ist-Ausgaben betragen gerundet 2019: 5,3 Mio. Euro; 2020: 4,1 Mio. Euro; 2021: 3,4 Mio. Euro; 2022: 3,9 Mio. Euro; 2023: 2,8 Mio. Euro.

6 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php>

7 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/index.php>

8 <https://www.stmas.bayern.de/arbeitsmarktfonds/index.php>

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jeder rechtsfähige Träger. Je nach Projekt-idee können somit auch Unternehmen, Universitäten oder Hochschulen an einem Projekt beteiligt sein.

- Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)** soll die Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern und Armutsrisiken verringern. So wird benachteiligten jungen Menschen mit der Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert. Neben Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt der ESF+ weiterhin Familien von Langzeitarbeitslosen durch gezieltes Coaching. Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Durch das Innovationspotenzial bei neu gegründeten Unternehmen, aber auch durch den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen werden Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen.
In der aktuellen Förderperiode des ESF+ (2021 bis 2027) stehen hierfür insgesamt 230 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. In der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2020 investierte der ESF rd. 285 Mio. Euro ESF-Mittel und rd. 6 Mio. Euro Landesmittel: www.esf.bayern.de⁹.
- Mit der vom StMAS gemeinsam mit BHT, BIHK, vbw, DGB Bayern und RD Bayern 2011 ins Leben gerufenen Initiative „**Ältere und Arbeitswelt**“ sollen Erwerbstätigkeit und Arbeitsbedingungen noch stärker in Einklang mit den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gebracht werden, um Potenziale von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern optimal zu nutzen. Zentrale Handlungsfelder sind: demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Für die Initiative stehen im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung. Best-Practice-Beispiele, wie Unternehmen die Ziele der Initiative umsetzen können, finden sich unter: www.stmas.bayern.de¹⁰.
- Das StMAS führt zudem umfangreiche Maßnahmen (Sonderprogramme, Beratungs- und Informationsangebote) durch, mit denen Anreize für Arbeitgeber zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze für (junge) **Menschen mit Behinderung** gesetzt werden sollen: www.stmas.bayern.de¹¹.
Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ wurden seit Maßnahmebeginn (2011) Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 8,2 Mio. Euro sowie zusätzlich ab 2015 bayेरische Ausgleichsabgabemittel in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro eingesetzt, nachdem die Bundesmittel verbraucht waren. Die Ausgaben (insgesamt) betragen gerundet 2019: 1,4 Mio. Euro; 2020: 1,0 Mio. Euro; 2021: 0,8 Mio. Euro; 2022: 0,8 Mio. Euro; 2023: 0,7 Mio. Euro.
Mit der „Initiative Inklusion“ werden neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für (junge) Menschen mit Behinderung bezuschusst.
Im Rahmen der „Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule – Beruf“ eröffnet das StMAS zusammen mit seinen Kooperationspartnern Chancen für geistig behinderte Förderschulabgänger auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Ausgaben betragen hier gerundet 2019: 1,5 Mio. Euro, 2020: 1,6 Mio. Euro, 2021: 1,7 Mio. Euro, 2022: 1,5 Mio. Euro, 2023: 1,6 Mio. Euro.

9 <https://www.esf.bayern.de/esf-bayern/zahlen/index.php>

10 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/aeltere-aw.php>

11 <https://www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/index.php>

5.1 Inwiefern kommen digitale Mittel bei Maßnahmen im Sinne der Fragen 1 bis 4 zum Einsatz?

Für die unter Frage 3.1 genannten Maßnahmen der Berufsvorbereitung an Berufsschulen gilt der Lehrplan für die Berufsvorbereitung (www.bayern.de¹²), der modularisiert und differenziert aufgebaut ist und die Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler schafft, die Ausbildungsreife zu erlangen bzw. eine schulische Anschlussperspektive zu erkennen. Dort ist der Umgang mit digitalen Werkzeugen bzw. Tools in sämtlichen Lernbereichen vorgesehen. Bei der Umsetzung des Lehrplans dienen digitale Werkzeuge zum einen der Gestaltung eines individualisierten, orts- und zeitunabhängigen Lernprozesses. Die Schülerinnen und Schüler werden somit sowohl zum eigenständigen als auch zum gemeinsamen Lernen motiviert. Zum anderen stellen der bewusste, reflektierte und werteorientierte Umgang mit digitalen Medien sowie die Kommunikation in sozialen Netzwerken auch Querschnittsaufgaben dar und sind somit permanent Gegenstand des Unterrichts. Zur Förderung der Medienkompetenz werden dazu gezielt digitale Methoden, Strategien und Arbeitstechniken eingesetzt, um den Lernprozess zeitgemäß zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler auf eine digitalisierte Welt vorzubereiten.

Der Einsatz digitaler Medien erfolgt an den weiterführenden Schulen ebenfalls vor dem Hintergrund eines pädagogischen Mehrwerts. Anhand schulinterner Medienkonzepte sowie hauptverantwortlicher Zuständigkeiten innerhalb der Schulleitung bzw. von Lehrkräften wird ein zielführender Einsatz digitaler Medien sichergestellt. Das Angebot für die Schulen über die BayernCloud Schule wird zudem kontinuierlich ausgebaut.

5.2 Inwiefern werden Exkursionen und praktische Erfahrungen in besagte Maßnahmen integriert?

Mit der Vereinbarung „Mehr Praxisbezug an Schulen“ aus dem Jahr 2019 ([Link](#)¹³) hat die Staatsregierung gemeinsam mit dem Bayerischen Handwerkstag, der Industrie- und Handelskammer Bayern sowie der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. Maßnahmen zum Ausbau von Praxiskontakten innerhalb der Beruflichen Orientierung an weiterführenden Schulen geschaffen.

Im Rahmen der Beruflichen Orientierung an weiterführenden Schulen sind Praxisangebote wie der „Tag des Handwerks“ (Frage 2.1) grundsätzlich ein wesentlicher und essenzieller Bestandteil. Weitere Praxisangebote, die an allen Schularten regelmäßig durchgeführt werden, sind Betriebspraktika, der Besuch von Berufsinformationsveranstaltungen, Praxistage (Girls' Day/Boys' Day), Expertengespräche bzw. Workshops (z. B. Bewerbertrainings).

Bildungspartnerschaften sowie die knapp 100 regionalen SCHULEWIRTSCHAFT Netzwerke tragen außerdem dazu bei, passgenaue Praxisangebote für die Schulen vor Ort zu entwickeln.

Bei den unter Frage 3.1 genannten kooperativen Klassen der Berufsintegration (kooperativ = Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner) ist mindestens eine schulische Aktivität pro Klasse zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten (z. B. erlebnispädagogischen) Programm vorgesehen. Es ist darauf zu achten, dass

12 https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/fileadmin/user_upload/BSD/Uploads_BSD_und_BV/BV_BERUFVORBEREITUNG/BV_Lehrplan/Lehrplan_fuer_die_Berufsvorbereitung_EndV_2021_04_22.pdf

13 https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Wirtschaft/Ausbildung_und_Beruf/2021-09-03_Berufliche-Bildung-mehr-Praxisbezug-an-Schulen.pdf

sich die schulische Aktivität an den Lehrplaninhalten orientiert. Praktische Erfahrungen erleben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Praktika (siehe Frage 3.1).

5.3 Wie werden die Ergebnisse der Maßnahmen evaluiert (bitte etwaige Evaluationsergebnisse der verschiedenen involvierten Akteure, der Staatsregierung, Lehrer, Schüler, Dozenten und Unternehmen separat darstellen)?

Die Evaluation der Maßnahmen innerhalb der Beruflichen Orientierung an weiterführenden Schulen erfolgt schulintern und durch die jeweiligen Träger. Zertifikate wie das Berufswahl-SIEGEL setzen hierbei einen besonders hohen Maßstab an (www.berufswahlsiegel-bayern.de¹⁴) und prüfen das Angebot durch externe Jurorinnen und Juroren.

Das StMUK hat in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Herbst 2023 einen Leitfaden zum Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung veröffentlicht (www.schulentwicklung.isb.bayern.de¹⁵). Dieser enthält basierend auf den Leitlinien des Berufswahl-SIEGELS sechs schulartübergreifende Qualitätsstandards für die Berufliche Orientierung. Ein begleitender teachSHARE-Kurs auf der Lernplattform Mebis beinhaltet Fragebögen zur internen Evaluation, anhand derer das schuleigene Angebot evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden kann.

Mit dem Start eines schulartübergreifenden Schulversuchs zum Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung zum Schuljahr 2024/2025 werden weitere Maßnahmen erprobt bzw. entwickelt, die auf eine Verbesserung der Qualität des Angebots innerhalb der Beruflichen Orientierung an weiterführenden Schulen abzielen.

Mithilfe des „Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen in Bayern (QmBS)“ werden schulische Herausforderungen zielorientiert aufgegriffen und strukturiert bearbeitet. Das Schwerpunktthema *Strategien zur Bewältigung einer zunehmenden Heterogenität* trägt dabei auch zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund bei (vgl. dazu auch [Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen \[bayern.de\]](http://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/qmbs/)¹⁶).

Zur effizienten Abwicklung der ESF-Maßnahme hat der ESF+ in Bayern eine eigene Datenbank entwickelt. Das Förderverfahren erfolgt vollständig digital. Die Evaluationsergebnisse des ESF+ können auf der Webseite www.esf.bayern.de eingesehen werden.

6.1 Welche seitens der Staatsregierung unterstützten Programme gibt es zur Förderung von dualen Studiengängen (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?

6.2 Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (bitte sämtliche Ausgaben für die Jahre seit 2019 jährlich auflisten)?

14 <https://www.berufswahlsiegel-bayern.de/das-berufswahl-siegel/leitlinien>

15 <https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/qmbs/qmbs-projekte/leitfaden-zur-qualitaetsbestimmung-von-massnahmen-zur-beruflichen-orientierung/>

16 <https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/qmbs/>

6.3 Inwiefern sind in die Programme nach Frage 6.1 Universitäten, Hochschulen und Unternehmen eingebunden (bitte Auskunft über finanzielle, logistische und personelle Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Programme geben)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Duale Studium wird entweder im Modell des Studiums mit vertiefter Praxis angeboten oder als Verbundstudium, bei dem zeitgleich mit dem Bachelorabschluss ein vollwertig anerkannter Berufsabschluss erworben wird. Die verschiedenen Akteure im Dualen Studium – von den beruflichen Schulen und Hochschulen über Studieninteressierte bis hin zu den Berufskammern und Praxispartnern – werden über das Netzwerk hochschule dual betreut (vgl. auch www.hochschule-dual.de). Hochschule dual, das Teil des Geschäftsbereichs „Praxis und Transfer“ des von den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW)/Technischen Hochschulen (TH) getragenen Bayerischen Zentrums für Innovative Lehre (BayZiel) ist, bündelt dabei das gesamte duale Angebot der Partner und agiert als Servicestelle für die beteiligten Netzwerkpartner.

Unterstützende Programme der Staatsregierung zur Förderung von dualen Studiengängen gibt es nicht. Vielmehr erhalten die Hochschulen entsprechend des Haushaltsplans eine Grundfinanzierung. Im Rahmen ihrer Hochschulautonomie und ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 108 BV garantierten Wissenschaftsfreiheit entscheiden die Hochschulen selbst über das Angebot an Studiengängen und auch über eine etwaige duale Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG). So heißt es in Art. 77 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayHIG: „Duale Studiengänge vertiefen die Praxisanteile eines Studiengangs oder integrieren eine berufliche Ausbildung in Form eines Verbundstudiums. Studiengänge können auch so gestaltet werden, dass sie von einzelnen Studierenden dual studiert werden können.“

7.1 In welchem Umfang werden Lehrkräfte in Bayern zur Unterstützung bei der Berufsorientierung ihrer Schüler fortgebildet?

7.2 Welche Fortbildungsangebote stehen Lehrkräften zur Verfügung (bitte sämtliche Programme für die Jahre seit 2019 inklusive einer Beschreibung des inhaltlichen Angebots und des Adressatenkreises jährlich auflisten)?

7.3 Wie viele Lehrkräfte haben seit 2019 an diesen Fortbildungen jeweils teilgenommen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Lehrkräfte ergibt sich aus [Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz \(BayLBG\)](#)¹⁷ in Verbindung mit [§ 9a Abs. 2 Lehrerdienstordnung \(LDO\)](#)¹⁸ und der [KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern](#)¹⁹ eine Fortbildungspflicht. Die Verpflichtung zur Fort-

17 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG-20>

18 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393-9a>

19 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2238_UK_170

bildung gilt als erfüllt, wenn Fortbildung im Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen werden kann.

Lehrkräfte, die hauptverantwortlich für die Berufliche Orientierung zuständig sind, nehmen an einer jährlichen Dienstbesprechung teil, die im jeweiligen Regierungsbezirk über die Schulaufsicht angeboten wird. Davon betroffen sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung an Realschulen und Gymnasien sowie die SCHULEWIRTSCHAFTS-Expertinnen und -Experten an den Mittelschulen.

Fortbildungen können als schulinterne oder regionale Veranstaltung durchgeführt oder über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen angeboten werden. Eine Übersicht zur Teilnehmeranzahl und Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen für den angefragten Zeitraum wird aufgrund der Vielzahl und des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwands nicht aufgeführt.

Aktuelle Fortbildungsangebote

Im Oktober 2023 startete das StMUK eine schulartübergreifende eSession-Reihe „Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung“ an der ALP Dillingen. In den insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen stellten Berufswahl-SIEGEL-Schulen Good-Practice-Beispiele zu den Schwerpunktthemen Betriebspraktika, Elternarbeit und Beteiligung des Kollegiums vor. Aufgrund der äußerst positiven Resonanz mit durchschnittlich über 300 Teilnehmenden wurde die eSession-Reihe im Frühjahr 2024 zu den Themen neue Pflege, Berufliche Orientierung schulartübergreifend gestalten und Good-Practice-Beispiele „Tag des Handwerks“ fortgesetzt.

Für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung an den Realschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 bayernweit in jedem Regierungsbezirk Fortbildungen zu zukunftsorientierten und innovativen Berufsfeldern in den Bereichen Technik, erneuerbare Energien und ökologische Transformation gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit und Landeselternverband durchgeführt. Diese wurden ergänzt durch Informationen zu qualitätsvollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Handwerk.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.